



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 11.11.2014

2014/362
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.11.2014	

Betreff

Spielplatzplanung
Hier: Aufgabe von Spielflächen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufgabe der Spielflächen gemäß Vorlage.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der § 1 im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) formuliert den Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Diesem Anspruch folgt auch der Spielflächen- und Spielplatzplan der Stadt Castrop-Rauxel.

Gleichwohl gibt es Entwicklungen, welche eine aktuelle Sicht auf die Nutzung von Spielflächen und Spielplätzen ratsam werden lassen.

Die Spielraumforscher des Kinder- und Jugendparlamentes haben einige Spielplätze im Stadtgebiet untersucht, die dort spielenden Kinder befragt und die AG Spielraum hat sich intensiv mit den jeweiligen Ergebnissen beschäftigt. In diesem Zuge wurden folgende Spielflächen und Spielplätze ermittelt, die nach Einschätzung der Bereiche 67, 51 und dem KiJuPa aufgegeben werden könnten, um die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen.

1. **Der Spielplatz „Mühlenteich“** in Frohlinde (250qm/ Randlage)

➔ Der Spielplatz hat auf Grund seiner geringen Größe und Ausstattung einen recht geringen Spielwert. Die Spielraumforscher des Kinder- und Jugendparlamentes haben diesen als nicht ansprechend empfunden. Es wurde beschrieben, dass der Spielplatz nicht aufgesucht wird, sodass es zu der Empfehlung kommt, diese Spielfläche aufzugeben.

2. **Die Spielfläche „Oskarstraße“** in Habinghorst (290 qm/ Blockinnenbereich)

➔ Direkt gegenüber der Spielfläche soll im Rahmen der Fortschreibung der Sozialen Stadt Habinghorst ein Grünstreifen mit Spiel- und Balancierelementen für Kinder gestaltet und dadurch ein adäquater Ersatz in diesem dicht bebauten und bevölkerungsreichen Stadtteil geschaffen werden.

3. **Der Spielplatz „Rotdorn“**

➔ Die Spielfläche hält lediglich ein Spielgerät für Kleinstkinder vor und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum neu gestalteten Schulhof der Cottenburgschule, welcher explizit als Spielplatz ausgewiesen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die benannten Spielflächen aufzugeben.